

## Sozialrechtliche Problemstellungen rund um das menschliche Grundbedürfnis

### Seminarbeschreibung:

Zahlreiche Krankheitsbilder verhindern oder beschränken eine willensgesteuerte Ausübung des menschlichen Ausscheidvorgangs. Die Folgen sind für die Betroffenen mitunter äußerst unangenehm. Mit dem Krankheitsbild verbunden ist regelmäßig ein hoher zeitlicher Aufwand, der nicht unerheblichen Einfluss auf den Tagesablauf hat. Ist der Betroffene erwerbstätig, liegt es auf der Hand, dass ein krankhaftes Ausscheidungsverhalten Auswirkungen auf diese Erwerbstätigkeit hat. Ist es dem Arbeitgeber aber zumutbar, wenn der Arbeitnehmer mehrfach die Stunde, die Toilette aufsuchen muss? Wo zieht die Rechtsprechung zeitliche Grenzen? Und welche unfallversicherungsrechtlichen Folgen können hieraus resultieren? Diese und weitere Fragen werden in dem Selbststudium beantwortet.

### Themenauswahl:

Rentenversicherung  
Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes  
Verteilzeiten  
Unfallversicherung

### So geht's:

Nach § 15 Abs. 4 FAO können Sie bis zu 5 Stunden der jährlichen Pflichtfortbildung im Wege des Selbststudiums absolvieren.

Unsere Kurseinheiten belaufen sich auf 2,5 Stunden, so dass Sie flexibel Ihre Pflichtstunden zusammenstellen können.

In **3 einfachen Schritten** absolvieren Sie die Fortbildung flexibel, zeit- und ortsunabhängig:

**Skript in Ihrem Account herunterladen oder Ihrer Bestätigungs-Mail entnehmen**

**Skript durcharbeiten**

**Multiple-Choice-Test online absolvieren**

dazu in Ihrem Account oder mit Ihrer Buchungsnummer anmelden.  
Von 10 Fragen müssen mindestens 6 Fragen richtig beantwortet werden.

Der Test kann 3 Mal wiederholt werden.

Sie erhalten Ihre Rechnung nebst Skript und Zugang zur

### Referenten:

RA Bertram Petzoldt, FA für  
ArbR und SozR

**Dauer:** 2,5 Std.

Lernerfolgskontrolle sofort nach der Buchung.

Zahlen Sie direkt online per PayPal, Kreditkarte, Lastschrift oder (Sofort-) Überweisung.

Alternativ können Sie Ihre Rechnung selbstverständlich auch einfach überweisen.

Ihre Fortbildungsbescheinigung nach § 15 Abs. 4 FAO erhalten Sie innerhalb von 15 Minuten per E-Mail, sofern die Lernerfolgskontrolle erfolgreich absolviert wurde und die Kursgebühr bezahlt ist.

Sie können also noch **bis zum 31.12. eines Jahres** Ihre Fortbildung absolvieren!